

14. Juli 2016

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Gemeinde Denklingen

der Gemeinde/Stadt
Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl
Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:
22.07.2016

Verlängerung beantragt am
Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Untere Naturschutzbehörde

Anschrift (Straße, Ort)

Landratsamt Landsberg a. Lech

Telefon, Fax

E-Mail

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
sechszwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Untere Naturschutzbehörde

Landratsamt Landsberg a. Lech

12. Juli 2016

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung